



öffentlich

Betreff:

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 06.02.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

01.03.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Landeshauptstadt Potsdam die Einrichtung einer unabhängigen Teilhabeberatung zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen vorzubereiten und unverzüglich nach Erlass der entsprechenden Förderrichtlinie des BMAS deren Förderung zu beantragen und letztlich zu errichten und zu betreiben.

gez. Peter Schüler

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) vom 23. Dezember 2016 sieht das geänderte SGB Buch IX, § 32 eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderungen und von mit Behinderung bedrohten Menschen vor, die niedrigschwellig und unabhängig von den Beratungsangeboten der Rehabilitationsträger bestehen soll. Das BMAS wird durch das Gesetz verpflichtet, diese unabhängige Beratung zu fördern.

Da auch in Potsdam eine Vielzahl von Rehabilitationsträgern zu den Leistungserbringern gehören wird, ist die Einrichtung einer unabhängigen Beratung der Betroffenen, gerade auch über die verschiedenen Rehabilitationsträger und deren unterschiedliche Leistungen unerlässlich und sollte unverzüglich in Angriff genommen werden.